

Freytags, den 14. Novembr. 1738.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K. Unseres  
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation  
und auf Dero specialen Befehl

No.



46.

*Ant. Joh. Lisch*

Wochentlich = Stettinische  
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; fimgleichen was vor Sachen zu verlehnen, zu lehnem, zu verspielen vor- kommen, verlohnen, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sozann angeschaget diejenigen Personen welche entweder Geld lehnem oder auslehnem wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelommenen Fremden K. K. Zuletzt findet sich die Bier- und Fleisch- Taxe, nebst dem Marktgängigen Preys der Wolle und des Geträys des in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als die Königl. Hochpreisl. Regierung, abermahlen Terminos Subhastationis, zu des Herrn Commissariae Blecii Herren Creditorum, in der grossen Ober-Strasse allhier delogenen Hauses cum Pertinentiis, auf den 13. Novembr. 11. Decembr. a. c. und 8. Januar, f. a. anderahmet, und deshalb gewöhnliche Patente assigniren lassen. So wird solches auch hiedurch notificiret, damit die Herren Liebhabere, so dieses zur Handlung sehr wohlgelegene Haus, weil es bis ans Vollwerck gehet, auch sonst mit guten Logiamentern, Küchen, Kellern, Bohden, Hof- u. Pack-Räumen, Brun- u. Paus, Stallung, Hinter-Gebäude, imgleichen einer Köse beym Block-Hause versehen, zu ersehen willens, sich in dergleichen Terminis, auf der Königl. Regierung in die Commissions-Stube, Vormittags einfinden, ihren Voth thun und gewärtigen können, daß in ultimo Termino, plus licitanti gegen Erlangung des Pretii, die Addition geschehen solle.

Brief, Wechsel zweyer Freunde, deren einer ein Preuss, der andere ein Spanier, über die Succession in Jhs  
Nch und Bergen, in 4to. a. 2. gr. item Stettinsche Abzug, Credit ic. von Herrn Johann Kriehlein Köpfern,  
iger Zeit Pastor zu Sr. Nicolai und Superintendenten der Stadt Stralsund, in 4to. a. 1. gr. Beydes ist zu bekom  
men, bey dem Buchhändler Hermann Gottfried Essenbacht.

Als ein Wohlthätiges Laßadisches Gericht alhier, in Daniel Krügers jun. Concurs Terminum Subhastationis  
primam des Hauses und der Färberey, auf den 29. Novembr. s. c. anberahmet; So wird solcher hierdurch notifi  
ciret, damit diejenigen, so zu dem an der Langen-Brücke belegenen Hause und Färberey auch Färberey Gerath Lust  
haben, sich Morgens um 9. Uhr im hiesigen Laßadischen Gerichte einfinden, und ihren Both ad Procololum geben  
mögen. Und da auch der Debitor communis zur Zeit noch abwesend, so wird derselbe nach Proclumist Königl.  
Verordnung hierdurch citiret, sich in Termino Liquidationis persönlich zu stellen, widrigenfalls er zu gewar  
ten, daß nach dem wieder die Banquerottier geschärften Königl. Edict vom 20. May 1736. mit ihm verfahren wer  
den solle.

Bev dem Sattler Melchior in Stettin, sehen zum Verkauf, eine vierfüßige Baum-Guttsche, hanget auf  
Niemem, mit bleumerant Läden aufgeschlagen, auch dergleichen Vord. Decke mit weissen Säuhnen besetzt.  
Ein vierfüßiger halber Dähren-Wagen, auch bleumerant aufgeschlagen, henget zwischen den Bäumen. Eine  
halbe Reise-Chaise, mit eysern Sprengeln und rothen Läden aufgeschlagen. Eine dwo Chaise mit dunkel blau  
Läden aufgeschlagen. Eine schwebelartige halb bedeckte Chaise, ganz leicht, mit lebernen Fuß-Decken und  
Gardienen, auch grünen Läden aufgeschlagen; Wer also zu einem oder den andern Lust hat, kan sich bey ihm mel  
den, und Handlung pflegen.

Des Tit. Herrn Joh. Christoph Schinmeyers, gewesenen Pastors an der S. Johannis-Kirche in Stettin,  
und nunmehrigen Pastor und Inspector der Kathenorischen Diocese, Visitation- und Predigt in Stettin, und Antritts  
Predigt in Ratzenow, a. 2. gr. 3. pf. Zweyter Theil der Miscellan-Predigten, a. 4. gr. Spruch- und Schatz  
Kästlein, a. 2. gr. Sind aniso zu haben bey Christoph Bertels Wittwe, Buchbinderin in Stettin.

## 2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird hiemit kund gemacht, daß den 20. dieses Monats, des sel. Herrn Pastoris Manseloffs Mobilia &  
Immobilia, zum besten der Kinder verauktioniret werden sollen. Darunter befinden sich Silber, Gold, Zinn,  
Kupffer, und allerley Hauss-Geräth, eine grosse Kampe Landes, deneß eine grosse Wiese, ein Garten, und  
ein viertel Landes vor dem Neuen-Thor belegen; Wann also jemand Lust und Belieben hat, vor baares Geld  
etwas davon zu kaufen, derselbe kan sich bey Herrn Gottlob Schramm Wirth, oder bey Herrn Jacob Wittall  
und Herrn Mettenßen, als Vormännern, dorthin melden.

Es sollen vor dem Stargardischen Stadt-Gerichte, unterschiedliche silberne Pfände, wovon dem Sr. Ww  
vorn großen Kasten vor einigen Jahren versetzt worden, an den Meißbiedenden verkauft werden, worzu Ter  
minus auf den 15. Decembr. c. angesetzt; Und können also diejenigen, so ein und andres Stück zu kaufen Lust  
haben, sich alsdenn einfinden, und gegen baare Bezahlung die extradition der erstnandenen Stücke gewärtigen.

Es soll zu Stargard des Hühnenbinders Meister Bergmanns Haus, welches 453. Rthlr. 16. gr. 8. pf.  
gerichtlich taxirt, an den Meißbiedenden verkauft werden, und sind Termini Licitationis auf den 27. Nov.  
16. Decembr. c. und 21. Januar. a. f. angesetzt; Mit hin werden diejenigen, so das Haus zu kaufen betreiben, sich  
alsdenn melden, ihren Both thun und gewärtigen, daß im letzten Termino plus licitanti dasselbe zugeschlagen wer  
den soll.

Vor dem Stargardischen Stadt-Gerichte, sollen unterschiedene Stücke doppelter Ecoff, auch andere seidene  
Zeuge, an den Meißbiedenden verkauft werden, worzu Terminus den 17. Decembr. anberaumet worden; Und  
können also diejenigen, so ein und andres zu erhandeln belieben, sich alsdenn einfinden und baar Geld mit bringen.

Da nach Königlich allergnädigster Verordnung, die zu Schlaw außerhalb der Stadt stehende Wachtthürfer  
als das eine vor dem Eßlinschen-Thor, a. 19. Gebund, auf Schwellen und starcken Fundamenten stehend, bereits  
mit gehörigen Dachstuhl und Dohlyfannen bedeckt, der Giebel gemauert, und die Winkelsäcken zum Boden  
eingelegt, das andere Wachthaus hingegen vorm Stolyischen Thore a. 13. Gebund, auf Schwellen und starcken  
Fundamenten stehend, nur mit geschmirtren Latzen belattet, und die Winkelsäcken zum Boden eingelegt, an den  
Meißbiedenden verkauft werden sollen; So wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, wie in Licitation der  
selben der 4. und 20. Novembr. wie auch 2. Decembr. pro terminis anberaumet worden. Wer demnach darzu  
Belieben trägt, derselbe kan sich sozann des Morgens um 9. Uhr, zu Nacht-Pause daselbst anmelden, darauf sich  
ten und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus licitanti sothane Wacht-Budden, vor baare Bezahlung, zuge  
schlagen werden sollen.

Nachdem die hinterlassenen Effecten, der aus Eßlin echappirten Manufacturiers, als des Glanz  
macher Krügers und Glanzdrucker Käfers als, auf Königl. allergnädigster Verordnung, öffentlich licitiret und  
an die Meißbiedenden verkauft werden sollen, worzu Terminus den 12. Novembr. a. c. anberaumet; So wird  
solches hierdurch jedermannlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche auf diese Effecten, so in Betten  
und Hauss-Geräth, Druckpressen mit grossen eisernen, zwey kupfernen an 4. Seiten ausgeflachten Platen beste  
hen, zu bieten und solche zu erhandeln gelassen, sich in dem angeetzten Termino bey der Königl. Accise-Casse in  
Eßlin melden, darauf nach Gefallen bieten und gewärtigen, daß es dem Meißbiedenden zugeschlagen werden  
soll.

## 3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Der Bürger und Brauer Herr Busse in Bellgard, hat hinter seinem Hause auch Garten, um den Wasser

gang sich bequem zu machen, von dem dassigen Tuchmacher-Amt und dero Wandrahmen, einen Stamm und Hock-  
um und vor 12. Rthlr. erhandelt, darüber er seine richtige Verschreibung vom Amte erhalten, und er auch das Geld  
richtig vorzüglich, welches dem Publico hiemit gehörig bekannt gemacht wird.

Der Wind-Müller Dr. Esser Adam Bruse zu Sarnow, verkaufft mit Consensu uxoris seine 4. Morgen  
Wiesen-Gut, bey dem Vogel-sänge am Groß-Nichowischen Wege ohnweit Hn. Otto Kretzschm. belegen, an dem  
Herrn Schulzen Hn. Christ. Pöcker zu Grossen-Rischow, vor 220. Rthlr. erb. und eigenthümlich. Terminus  
der Gerichtlichen Verlassung ist auf den 15. Dec. c. angesetzt.

#### 4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietten.

Die verwittwete Frau Ober-Gerichts- und Krieges- und Domainen-Rätthin von Gouvain ist, gesonnen, des  
wofolten in der grossen Bollwober-Strasse allhier habende Behausung, entweder überhaupt oder Etagen weise zu  
vermietten, wie dann die Dier. im vollen Irren und ausgebauten Stande sich befindet, also daß sie sofort bes-  
zogen werden kan; Wer solchemnach diese zu übernehmen gesonnen, hat sich bey Herrn Hof-Propstiger von Mau-  
clere zu melden, das Haus in Augenschein zu nehmen, und mit demselben der Wirtse halber zu accordinen, welche  
nach Beskaffendheit der Wirtse gang seintlich angesetzt werden soll.

Es soll des Herrn Cammer-Rath von Gyllenspatrons Haus, in der Schuhstrasse, zwischen Herrn Jacob  
Winnemers und des Calenders-Factors und Buchbinders Hn. Pauli Häußern inne belegen, auf den 1. Decemb.  
a. c. vermietet werden. Wer also Verleben hat gedachtes Haus zu mietten, kan sich im Königlich Post-Haus  
melden, und daselbst weitere Nachricht einholen.

#### 5. Sachen, so ausserhalb Stettin zu vermietten.

Der Bürgermeister Daniel in Söllnow ist gesonnen, seinen vor dem Stargardischen Thore belegenen grossen  
Baum-Garten, worin er ein ganz neues Wohnhaus gebaut, nebst noch einem nicht weit davon belegenen Küchens  
Garten, an einen Gärtner zu vermietten; Wann nun diese beyde Garten also beschaffen, das ein Gärtner dar  
auf sein Brod reichlich erwerben kan, um so vermeint, da ihm erlaubt, in dem darin gelegenen Wohnhause Vier  
anzusiedeln; So wird solches hiemit kund gemacht, und kan derjenige, welcher diese beyde Garten zu miet-  
ten gedenket, sich nächstens bey ihm in Söllnow melden, und die Gärten in Augenschein nehmen; Er verspricht  
mit demselben einen billigen Accord zu treffen.

#### 6. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem man nötig gefunden, die Stargard- und Colbergsche Pferde-Wind- und Schweins-Schneidereyen  
adernahlen zu licitiren, und an jemanden der solche Profession verlehret, und deshalb Auctarata beschyben kan, ges-  
onnen Entschuttung eines gewissen Kauf-Geldes und jährlichen Canonis an die Königl. Cass. erb. und eigenthüm-  
lich zu überlassen; So wird solches männiglich hiemit kund gemacht; Und als Termin Licitationis auf den 11.  
24. Novemb. und 1. Decemb. c. hiezu angesetzt worden: Als können diejenigen, welche auf obige Art ein oder  
die andere Weistreyer anzunehmen gesonnen haben, in angezeigten terminis Morgens um 9. Uhr sich auf der Kö-  
nigl. Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst melden, nach Gefallen darauf bieten, und gewärtigen, daß  
solche denen Weistblyehenden zugeschlagen, und nebst denen Contracten auch darüber die Privilegia zu ihrer Ge-  
werheit erthehet werden sollen. Signa cum Stettin, den 18. Octobr. 1738.

Königl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

#### 7. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da die Arrhende-Jahre des 18igen, auf dem bey Colberg und Treptow belegenen Guthe Sandlin, stehenden  
Werkalters, auf Walpurgis 1739. zu Ende laufen, und selbiges anderweitig anzugehen werden soll; So wird  
solches hieburch zu jedermanns Wissenhaft gebracht; Die Liebhaber, welche dieses einträgliches Gut anzuneh-  
men Lust haben möchten, können sich in Greiffenberg bey dem Herrn Konradt Wölley, oder in Reszin bey dem  
Herrn Lieutenanten von Kamde, dieshalb erkundigen, und gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die annäh-  
mlichste Conditiones offeriret, und erforderliche Caution stellen kan, geschlossen werden soll.

Wey der Stadt Treptow an der Rega, wird gegen künftigen Ostern 1739. ein Dörmerk Nachtsack, wober  
243. Ruthen Acker zu 30. Ruder-Pen, Wiesenwachs, Roden und Erden in der Erde bestellet, Ge-fien und Habers  
Saat aber in natura vorhanden; Da nun solches anderweit an den Weistblyehenden und der sichere Caution bes-  
stellen kan, verpachtet werden soll; So werden dazu Termin Licitationis auf den 14. und 18. nächstfolgenden  
Monaths, imgleichen den 19. Decemb. angesetzt; Und können diejenigen, so dazu Lust haben, sich alsdann einfin-  
den und darauf bieten. Sollte sich auch jemand finden, der es zu laufen Verleben hätte, so kan er in gedach-  
ten Terminis bey seligen Todim David Weggerow sämtlichen Herren Eiden daselbst, darüber Handlung pflegen.

Es ist der Herr Hauptmann von Willebed gesonnen, ein 2 heil von seinem Güthe Hohenwalde, nahe  
bey Answalbe belegen, auf künftigen Marien 1739 zu verarrendiren, der diesem Guthe sint 4. Wint-  
spel Winter: und 4. Wintpel Sommer-Aussaat vorhanden 30. bis 40. Rudder Eru, daß also 200. Schaffe und  
10. Stück Küh, ohne das Zug-Vieh, gehalten werden können, auch bleiben bey diesem Guthe drey Hausin-  
nen Häuser, die halbe Füllerey, 2. Pferde und 4. Ochsen; die Wohnung ist ist recht bequemlich und gut  
einrichtat; Wer nun Verleben hat, dieses Gut auf gewisse Jahre zu arrendiren, kan sich bey dem  
Hn. Hauptmann von Willebed in Hohenwalde melden und darvon weiter Nachricht einsehen, auch adven-  
falls so fort einen Arrhende-Contract schliffen.

Zu Faulen Busch, dem Herrn Major von Weidner zuständig, wird kommenden Jahr Jahr das Ober-Buchhackslos; Dahero diejenigen, so solches wieder anzunehmen willens, sich bey dem Stadt-Gerichte/Secretarii Hn. Topern in Stargard melden, welcher als Bevollmächtigter billig mächtig handeln wird.

Bei der Goltnowischen Cämmerey, ist der dritte und letzte Termin zu Verpachtung der drey Ackerwercke und des Hhne-Kruges vor der Ihnemünde, auf den 8. Decembr. c. angezeiget, in welchem sich diejenige, so darauf zu licitiren und solche zu pachten Willens sind, des Morgens um 9. Uhr zu Nacht-Kaufe melden, biethen und auch gewärtigen können, daß dem Meistbietenden solche gegen annehmbliche Caution zugeschlagen werden sollen.

## 8 Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind in voriger Woche aus einem gewissen Kaufe allhier, 2. Carrel-Tafeln, die eine in Odavo auf denen Ecken mit Messing beschlagen, nebst 2. Haaden und mit Pergament eingebunden, die andere etwas kleiner, Schwarz mit einem meisingnen Ueberflach, Daden und in weiß Papier eingebunden, vermisst worden; Ob nun zwar diese beide noch keinen sonderlichen Werth, und demjenigen so sie haben zu nichts dienlich, so ist doch dem Eigenthümer daran gelegen, weil er zu seiner Nachricht etwas darin notiret, und werden also alle und jede ganz dienlich, wo solche zu Kauf kommen möchten erachtet, selbige an sich zu behalten, und dem Königl. Grenz-Joh. Post davon Anzeige zu thun, als wann es ein Recompensz erledigt werden soll.

## 9. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll nechstkommendem Rechts-Tage den 27. dieses, des Hn. Cämmers-Secretarii Wohlens in der Wäblen-Straße belegenes Haus, nebst 2. Haaden und mit Pergament eingebunden, die andere etwas kleiner, Schwarz mit einem meisingnen Ueberflach, Daden und in weiß Papier eingebunden, vermisst worden; Ob nun zwar diese beide noch keinen sonderlichen Werth, und demjenigen so sie haben zu nichts dienlich, so ist doch dem Eigenthümer daran gelegen, weil er zu seiner Nachricht etwas darin notiret, und werden also alle und jede ganz dienlich, wo solche zu Kauf kommen möchten erachtet, selbige an sich zu behalten, und dem Königl. Grenz-Joh. Post davon Anzeige zu thun, als wann es ein Recompensz erledigt werden soll.

Der Bürger und Wauerer Johann Christoph Wäder, wil seine Wohn-Bude allhier in der grossen Fabrik-Straßen, zwischen sel. Hn. Senatoris Michel Stollens Erben, Hanses Thormes und des Kammmachers Sibis Waden, innen belegen, an den Bürger und Schuster Johann Simon Georges unter der H. angöfischen Colonie, in dem bevorstehenden Rechts-Tage den 27. Novembr. c. a. im lobshahnen Stadt-Gerichte vor- und ablassen; Wer also Ansprache daran zu haben vermuehet, kan sich aldemn dafelbst angeben und Beschreibes erwarten.

Es wird in dem bevorstehenden Rechts-Tage den 19. Nov. c. in dem lobshahnen Kassadischen Gerichte allhier eine Wiese gegen den Vollmoeten, zwischen des sel. S. T. Hn. Land-Rath von Freybergs Hn. Erben, und S. T. des Hn. Ober-Cämmers Güldenpatrons Wiesen inne belegen, vor- und abgelassen werden; Wer also Ansprache daran zu haben vermuehet, kan aldemn seine Jura wahrnehmen.

In dem Rechts-Tage den 24. Novembr. c. wird des Tobackspinner Mr. Berent Andreas Kaden halbe Wohn-Bude, welche in der Deuntler-Straße allhier, zwischen Mr. Christoph Jämkeins und Mr. Georg Lissons Häusern, inne belegen, in dem lobshahnen Stadt-Gerichte verlaassen werden, welches hiemit nach Königl. Verordnung publiciret wird.

Es soll im bevorstehenden Martini-Rechts-Tage, in dem lobshahnen Stadt-Gerichte allhier, eine in der Fuhr-Straße, zwischen Hn. David Hähfels und Mr. Andreas Ambrachs Wohnungen, inne belegene Wohn-Bude, vor- und abgelassen werden. Wer also Ansprache daran zu haben vermuehet, kan sich also demn angeben und dafelbst Beschreibes erwarten.

Es ist vom lobshahnen Stadt-Gerichte, in des Kaufmann Johann Valthar Köfels Credit-Wesen, der 3te und letzte Termin Liquidationis auf den 29. Novembr. c. e. Vormittags um 8. und Nachmittags um 2. Uhr anberaumet. Alsdann sich die noch übrigen Creditores gedachten Johann Valthar Köfels dafelbst melden, und ihre Jura wahrnehmen können, oder sie haben alsdann der ohnschuldigen Præclusion zu erwarten.

Demnach der Bauer Daniel Voos zu Mörzingen; unterm Königl. Amte Alten-Stettin gehörig, viele Schulden gelassen, auch der Bauer Christian Fischer dafelbst, in voriger Woche verstorben, deren Verlassenschaft denn bereits Gerichtlich inventiret; So werden diejenige, so daran was zu präcediren vermuehen, vorgeladen, sich den 2. Decembr. nechstkommend, sub Perna präcluz auf dem Königl. Amte einzufinden, um ihre etwa daran habende Forderungen zu verlichten, damit sodann das nöthige erlände werden könne.

## 10. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Hans Wunder Korn-Messer in Danzig, verkauft sein von seinem sel. Vater Martin Wunder, Bayersmann aus dem Mügenwaldischen Stadt-Eigenthums-Dorf Sidon, geerbtes vortel Reich Land, um und vor 195. Rthl. an den Bauern Joachim Warten, aus dem Stadt-Eigenthums-Dorf Kupfzagen. Wer also an diesem Stück Acker einige Ansprach zu haben vermuehet, hat sich in Mügenwalde zu Nacht-Hause, binnen 4. Wochen zu melden, seine Jura beizubringen, oder hat zu erwarten, daß er hernach nicht fernere gehört werden soll.

Zu Stolpe, hat Mr. Johann Lorenz Hendel mit Mr. Michael Schlya, wegen des auf der sogenannten Topfer-Stadt, zwischen Mr. Thomas Melchior Haus und Verkäufers Stall, belegenen so genannten Eistermannschen Hauses, welches Verkäufer ehemals von den Eistermannschen Erben gehandelt, einen Kauf um; und für 130. Rthl. in zwey Terminen zu beschaffen, getroffen. Sollte nun jemand an ge-

dächten Hause Ansprache mit Besande machen zu können vermeynen, derselbe hat sich in Termino bey 2. Dec. c. daselbst zu Rath-Hause an ordentlichem Gerichts-Stelle einzufinden und seiner Jura zu verifiziren, oder aber der obnstedelbaren Præclation zu gewarten.

Zu Stolpe, hat sich zu dem in der Mittel-Strasse auf der Eck-naher am Kirch-Hofe belegenen dasolirten Messschälischen Hause, welches schon öfters Sub hasta gestanden, ein Käufer angeboten; Welten nun das offerirte Preium nicht acceptabel, überdem weil Relatio Instimationis des Revisions-Beschlusses vom 14. Dec. 1731. an alle Creditores nicht ad AA gebracht, und pro hoc Statu das Haus was es jezo werth, und nicht was es zu haben kosten wird, zeitweise, inmeldehen zu mehrerer Sicherheit der Kirchen- und Hospital-Godes rünsten a 205. Rthlr. 16. gr. Capital und ad alterum tantum Pfaffen, nochmahlen zu subhastiren veranlasset worden; So wird hiemit Terminus Licitations auf den 5. Dec. c. angeisset, und selches so wohl per Edictales als durch die Wochenzeiten Nachrichten, jedermann der hieran was zu präcediren hat, oder selbes zu kaufen Welleben trägt, kund gemahlet, sich alsdenn zu Rath-Hause zu melden, seine Jura zu verifiziren und auf das Haus zu bieten; zugleich auch zu gewärtigen, daß wieder die ausbleibende Creditores ein ewiges Stillschweigen bestäliget, und plus Licenti das Haus zugeschlagen werden soll.

Dem Publico sey hiemit kund und zu wissen gethan, daß der Altermann der Becker Mstr. Joachim Wangerin zu Jhrig 4. Rüdten Landes am Eickesfort, an seinen Bruders-Sohn den Witticher Mstr. Immanuel Wangerin veräußert; Solte sich nun jemand finden, der an diesen Acker mit Besande eine Ansprache formiren kan, derselbe muß sich den 20. hujus in Graffenberg zu Rath-Hause vormittags melden, und seine Godes-rung justifiziren, oder hat widerigensals zu gewärtigen, daß er nachgehends damit abgewiesen und ihm ein ewiges Stillschweigen angesetzt werden solle.

Nachdem der Land-Rath von Rastow, sein Antheil Gutthes in Lofft an des Hn. Generals-Feld-Marchals und würdlich Geheinten Herzs-Krieges- und dirigirenden Minister von Brumthons Excellenz Erbsch veräußert, und zu dessen mehrerer Sicherheit sämtliche Apaten, Creditores und alle diejenigen, welche sonst einige Ansprache daran zu haben vermeynen möchten, Edicalliter zu citiren gebethen, diesem petito auch deferret und solche Citations alhier zu Stargardt, Stettin und Jhrig aniret, Terminus preemptionis aber auf den 1. Dec. a. c. 12. Jan. und 9. Febr. a. f. zu deduciren ihres etwanigen Rechts und Forderung sub comminatione, daß diejenige sich in ultimo Termino nicht vor das hiesige Hof-Gericht gestellen werden, mit ihrem Jure Crediti, promissos et revocandi, und wie es sonst Rahmen haben möchte, gänzlich präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen angesetzt werden solle, anberahmet werden; So wird solches auch vermöge gegenwärtigen dem Publico gehörig beandt gemacht.

Der sel. Frau Burgermeister Bergmannin Erben zu Massau, sind gesonnen, ihre zwey Hufen so auf dem Rastowischen Stadt-Felde gelegen, eine davon an den Bürger und Drechsler Mstr. Gernden, eine an den Bäcker Christian Schmidten zu veräußern, zu dessen gerichtlichen Verlassung ist der 20. Novembr. c. angeisset worden; Wann also jemand wieder diesen Kauf etwas einzuwenden, oder das nähere Recht daran zu haben vermeynet, derselbe kan sich in obgesetztem Termino bey dem Magistrat zu Rastow melden und Bescheides gemäßen.

Nachdem ad Instantiam der Wittiben Cassen zu Jhrig, des Bürger und Gewandshneiders Hn. David Langtabels in der kleinen Markt-Strasse, zwischen Hn. Hoffmann und Hans Beyer gelegenes ganz Laigisches Wohn-Haus von 2. Etagen, wohnin 3. Stuben und 4. Cammern, benebst 2. Kächten und einen gewölbten Keller, auch dem dahinten gelegenen Garten und Hoff-Raum, als woselbst ein guter Brunnen befindlich, an den Meißbietenden veräußert werden soll. Als wird solches hiemit beandt gemacht, und werden alle diejenigen, so etwa dieses Haus mit seinen dazu belegenen Permittenzen zu erkauffen willens, hiemit citiret, sich auf den 15. Dec. e. 19. Jan. 16. Febr. des bevorstehenden 1739. Jahres, und zwar gegen den letzten Terminum preemptionis in angezeigten Terminis alhier zu Rath-Hause einzufinden Handlung zu pflegen und den Kauf zu beschließen, widerigensals haben dieselben zu gewarten, daß in Termino preemptionis den 12. Febr. besetzten 1739. Jahres das Haus dem Meißbietenden zugeschlagen und hiernächst niemand dagegen weiter gehret werden soll.

Sel. Hn. Johann Windobns Erben sind willens, ihr in der grossen Wolleweber-Strasse zu Jhrig, zwischen Meister-Ephraim Jhnen und Beckners Wittiben inne gelegenes ein halbe Laigisches Wohn-Haus, an den Bauern Martin Ewertens aus der Horst vor 200. Rthlr. zu veräußern; Terminus der Verlassung ist den 15. Dec. in welchem diejenige so ein jus contrahendi darwieder zu haben vermeynen, sich zu melden oder der Præclation zu gewarten haben.

Dem Publico wird hierdurch beandt gemacht, wie des Bürger und Kaufmannes Hn. Joh. Nefermanns zu Jhrig, zugeschlage 2. 1. viertel Morgen Haupt-Strich, so in Felde nach Stargard zwischen Hn. Christ. Schmidten und Joachim Büffneten gelegen, in Taxe gebracht, und auf 225. Rthlr. gewürdiget worden. Wann nun der Provisor des Hospital St. Nicolai Hr. Jacob Window umb Substitution dieser ihm verthihopcoirten Landung gebühlich angeuchet, dessen suchen auch statt gegeben worden; Als wird obgedachtes 2. ein viertel Morgen Haupt-Strich hiemit subhastiret, und haben sich alle diejenigen so obgedachte Landung zu kaufen willens, auf den 15. Dec. dieses, den 19. Jan. imgleichen den 19. Febr. des folgenden 1739. Jahres und zwar gegen den letzten Terminum preemptionis daselbst zu Rath-Hause zu gestellen, Handlung zu pflegen, den Kauf zu beschließen, oder zu gewarten, daß im letzten Termino die Landung plus Licenti zugeschlagen und Niemand ferner das gegen gehret werden solle.

## 14. Avertissements.

Als der Herr Hof-Gerichts-Advocatus Joachim Friedrich Leyer zu Stargardt, als Contradictor in des



Nachdem Catharina Straßen zu Wollin, sich höchst straffbahrer Weise unterfangen, auf des vorstgen Bürgers und Gast-Wäters Hr. Casp. Wütenhoffs Haus, und desselben Perzinrenten, welches doch der Wäcker Wütenhoff der Catharina Straßen, vor einigen Jahren abgelauffet, und die Gelder gerichtlich bezahlt, hilt und wieder, theils in der Stadt, theils ausser der Stadt, Geld aufzunehmen, und die et all von obgedachten Wäcker Wütenhoff, solches zu unterschiedlichen mahlen gerichtlich an dem Magistrate zu Wollin angezeigt worden; So hat man nöthig befunden, hiemit einem jeglichen zu verwarnen, dieser überobtheinten Catharina Straßen, als wolle eine höchst tieferliche und tadellose Person ist, welche ihrer Würde halber vertheidigende mahl der suhrt zur Bestrafung in die Hände gefallen, fernehin nicht zu trauen, und ihr sat kein Geld auf des Wäcker Wütenhoffs Haus oder Perzinrenten, darzuweihen, denn sonst er gewis verachtet seyn kan, daß ihm von dem Wäcker Wütenhoffen kein Pfennig gut zuthun, noch vielweniger, er auf eine oder andere Weise weilt Catharina Straßen nichts mehr hat, als wie sie gehet und liehet, zu seiner Verablung gelauten werde.

Zu Vodejuch sind den 30. Octobr. c. 6. Stück Schweine in der Heyde durch den Hirten gepändet, und bey dafsen Schülgen eingetrieben worden; Ob nun zwar solches denen benachbarten Schülgen kund gemacht, hat sich dennoch Niemand deshalb gemeldet, und sich legitimiret, daher dieses hiemit jedermann zum dritten und lehten mahl öffentlich kund gemacht wird, damit derjenige so diese Schweine gehöret nach genungsammer Legimation und Beweis solde gegen Erlangung des Pfand und Futter Geldes wieder empfangen, und sich bey dem Schülgen in Vodejuch deshalb melden können, nach Verstrifung 14. Tag aber wil man nicht weiter gehalten seyn deshalb Hebung und Antwort zu geben, sondern aldem die Schweine verkauft, weil das Futter Geld bereits höher angewachsen, als was die Schweine werth sind

## 12. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 6. bis den 13. Novembr.

- Den 6. Nov. Parniger Thor, Hr. Cap. v. Lohstedt, vom Kalksteinschen Regiment, log. in Potsdam. Hr. Geheimt-Rath von Borch, und Hr. Oberst. Lieut. von Borch, vom Donaueschen Regiment.  
 Den 7. Nov. Berliner Thor, Hr. Cap. von Rosenfeldt, ausser Diensten, log. bey der Obrist. Lieut. von Rosenfeldten. Hr. Lieut. von Wänchow vom Barentschen Regim. log. bey Hr. Lieut. Graf von Sparr.  
 Den 8. Nov. Parniger Thor, Hr. Cap. v. Borch, vom Donaueschen Regiment. Und Hr. Lieut. v. Borch, vom Marwitzschen Regiment, log. bey dem Hn. Geheimt-Rath von Borch. Hr. Generalin von Lepeln, geheet gleich durch. Hr. von Schönfeld, log. bey dem Hn. Obrist von Wredow. Hr. Cap. Graf von Schar, und Lieut. Weyer, vom Barentschen Regiment, log. bey Hn. Lieut. Graf von Sparr. Hr. Fähnrich von Solge, und Hr. Fähnrich von Rogow, vom Barentschen Regiment, log. in 3. Cronen.  
 Anklammer Thor, Hr. Weinde, aus Hamburg, geheet gleich durch.  
 Den 9. Nov. Berliner Thor, Fränlein von Verbauden. Hr. Cap. v. Buffow aus Eurov. Hr. Cap. v. Zwipel, ausser Diensten, log. in zehen Baum.  
 Den 10. Nov. Parniger Thor, Hr. Fähnrich Becker, vom hiesigen Garnison-Regiment.  
 Berliner Thor, Frau Marora von Stettin, log. in 3. Cronen. Hr. Cap. von Dsten, ausser Diensten.  
 Den 11. Nov. Berliner Thor, Hr. Cap. v. Sydow, ausser Diensten, log. in Potsdam. Hr. Fähnrich v. Solge, und Hr. Fähnrich von Rogow, vom Barentschen Regiment, log. in 3. Cronen.

## 13. Copulirt- und ehelich eingesegete in Stettin.

Vom 6. bis den 13. Novembr.

Bey der St. Marien Stifts Kirche, der Ackermann Johann Gotthard, mit Jungfer Catharina Rimsen.

### Fleisch-Taxe.

	Pfund	Gr.	Sf.
Rindfleisch	1	1	11
Kalb-Fleisch	1	1	2
Lammfleisch	1	1	11
Schweinfleisch	1	1	2

### Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Rahmen,

Vom 6. bis den 12. Nov. 1738.

Vom Anfang dieses Jahres bis zum 6. Nov. sind allhier abgegangen 29. Schiffe.

- No. 240 Schiffer Michel Grawitz, dessen Schiff Elif 16, nach Venemünde mit Holz.  
 241 Niels Jensen, dessen Schiff Egidion, nach Copenhagen mit Holz.  
 242 Daniel Gebbs, dessen Schiff die Hoffnung, nach Anclam mit Salz.

- 243 Johann Blandenburg, dessen Schiff Johanes, nach Anclam mit Salz.  
 244 Joachim Schwarzs, dessen Schiff die 3. Brüder, nach Venemünde mit Holz.  
 245 Michel Neuman, dessen Schiff St. Michael, nach Venemünde mit Holz.  
 246 Frans Erdnide, dessen Schiff die Hoffnung, nach Venemünde mit Holz.  
 247 Johann Bleske, dessen Schiff Johannes, nach Venemünde mit Holz.  
 247 Summa derer bis zum 13. Nov. allhier abgegangenen Schiffe.

### Angekommene Schiffer und derer Schiffe Rahmen,

Vom 6. bis den 12. Nov. 1738.  
 Niemandt.

An Geträyde ist zur Stadt gekommen.  
 Vom 6. bis den 13. Nov. 1738.

Gerste  
 Malz  
 Haber  
 Erbsen  
 Buchweizen

103.	19.
17.	16.
4.	22.
	3.
Summa	359.
	21.

Weizen	Winspel.	Scheffel
26.	11.	
205.	22.	

II. Wolle und Getränke-Markt-Preyse in Vor- und Hinter-Pommern.  
 Vom 7. bis den 14. Novembr. 1738.

Stettin	Wolle der Stein.	Weissen Winspel.	Voggen der Winspel.	Gerste der Winspel.	Malz der Winspel.	Erbsen der Winspel.	Haber der Winspel.	Buchweizen der Winspel.	Hoffen der Winspel.
Stettin	2 R. 22 gr.	19 R. 12 gr.	12 R. 12 gr.	10 R. 6 gr.	12 R.	16 R.	8 R.	12 R.	—
Ufermünde	—	15 R.	11 R.	8 R.	10 R.	11 R.	6 R.	—	—
Anklam d. l. St.	—	16 R.	10 R.	7 R.	10 R.	10 R.	6 R.	—	—
Ußedom	2 R. 8 gr.	16 R.	11 R.	8 R.	10 R.	13 R.	6 R.	11 R.	10 R.
Reinin der l. St.	1 R.	16 R.	10 R.	7 R.	10 R.	12 R. 16 gr.	6 R.	—	16 R.
Trepto an der L. See, der l. St.	1 R.	—	9 R.	7 R.	—	—	—	—	—
Parstow d. l. St.	Dat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Reudarp	Dat	nichts	eingesandt.	9 R.	10 R.	16 R.	—	—	16 R.
Garg	Dat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Gollnow	3 R.	22 R.	12 R.	8 R. 9 gr.	—	14 R.	6 R.	—	—
Stargardt	3 R. 2 gr.	18 R. 18 gr.	12 R. 12 gr.	8 R. 12 gr.	12 R. 14 gr.	14 R. 16 gr.	6 R.	10 R.	12 R.
	4 gr.	12 gr.	12 gr.	8 R. 11 gr.	—	—	—	—	—
Haber	Daben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Damm	Daben	nichts	eingesandt.	10 R.	—	—	8 R.	—	16 R.
Wangerin	—	22 R.	12 R.	8 R. 9 gr.	—	—	8 R.	—	16 R.
Wassow	—	19 R. 20 gr.	12 R.	10 R.	—	—	—	—	—
Zabes	3 R.	—	12 R.	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	Dat	nichts ein-	gesandt.	—	—	—	—	—	—
Breyenwalde	Dat	nichts ein-	gesandt.	—	—	—	—	—	—
Yris	3 R.	18 R.	12 R.	10 R.	14 R.	15 R.	8 R.	—	—
Bahn	Daben	nichts ein-	gesandt.	—	—	—	—	—	—
Siddichow	Daben	nichts ein-	gesandt.	—	—	—	—	—	—
Rangardten	3 R.	22 R.	12 R.	9 R.	—	16 R.	10 R.	10 R.	16 R.
Wathe	3 R.	—	11 R.	10 R.	—	14 R.	9 R.	—	20 R.
Wollin	Dat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	Daben	nichts	eingesandt.	9 R. 8 gr.	—	—	—	—	—
Sammin	Daben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Breiffenhagen	Dat	nichts ein-	gesandt.	—	—	—	—	—	—
Breiffenberg	Dat	nichts ein-	gesandt.	—	—	—	—	—	—
Trepto an der N.	Dat	nichts ein-	gesandt.	—	—	—	—	—	—
Neu-Stettin	3 R.	26 R.	12 R.	10 R. 8 gr.	13 R. 8 gr.	16 R.	6 R. 8 gr.	—	—
Wolsin	3 R.	20 R.	12 R.	10 R.	—	15 R.	8 R.	23 R.	17 R.
Orlin	3 R.	20 R.	10 R. 16 gr.	9 R. 16 gr.	—	—	—	—	—
Colberg	1 R. 10. 5.	20 R.	12 R.	9 R. 8 gr.	12 R.	14 R.	7 R.	26 R.	36 R.
der leichte Stein	14 gr.	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgardt	3 R.	22 R.	12 R.	10 R.	—	14 R.	6 R.	24 R.	12 R.
Eßlin	3 R.	18 R.	11 R.	10 R.	—	—	6 R.	—	18 R.
Dublis	2 R. 20 gr.	18 R.	10 R.	9 R.	12 R.	12 R.	5 R. 8 gr.	8 R.	16 R.
Schlawe d. l. St.	2 R. 16 gr.	14 R. 16 gr.	9 R. 8 gr.	9 R. 8 gr.	9 R. 8 gr.	10 R.	4 R. 6 R. 8 gr.	—	—
Stelpe	2 R.	16 R.	10 R. 10 gr.	9 R. 14 gr.	—	12 R.	6 R. 9 gr.	8 R.	26 R.
	—	—	12 gr.	—	—	—	—	—	—
Parenburg	3 R. 8 gr.	24 R.	11 R.	9 R.	—	20 R.	6 R. 12 gr.	—	16 R.
Deerwalde	3 R.	20 R.	12 R.	12 R.	—	12 R.	8 R.	—	12 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Ämtern vor z. Gr. zu bekommen.

( O )